



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bisher haben wir in unseren Praxen weit über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus Sprechstunden für Kassenpatienten angeboten. Aufgrund der in diesem Jahr mit den Stimmen von CSU, CDU und SPD beschlossenen Gesundheitsreform werden künftig gut 20% der von uns erbrachten Leistungen nicht mehr durch die Krankenkassen vergütet. Dadurch fehlen uns für die Vergütung unseres Personals sowie für die Wartung und den Neukauf von technischen Geräten finanzielle Mittel.

Um die Qualität unserer Arbeit weiter aufrechterhalten zu können, sehen wir uns daher leider dazu gezwungen, unsere Kassensprechstundenzeiten zu reduzieren.

Ab September 2026 werden wir am Mittwochnachmittag in Freising und am Donnerstagnachmittag in Neufahrn stattdessen eine reine Privatsprechstunde anbieten.

Auch gesetzlich Versicherte sind hier als Selbstzahler selbstverständlich willkommen.

Zudem weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die folgenden Leistungen grundsätzlich nicht von den gesetzlichen Kassen übernommen werden und daher durch Sie als Patient getragen werden müssen:

- Ausstellung von Attesten
- Diagnostik der akustischen Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)
- erweiterte Schluckdiagnostik (Video-Panendoskopie)
- erweiterte Schwindeldiagnostik (Video-Kopfimpulstest und vestibulär evozierte myogene Potentiale)
- intratympanale Kortisontherapie bei Hörsturz
- Testung des Riechvermögens
- Therapien mit Botulinumtoxin